

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „OBERES ZIETHETAL“

Mitgliedsgemeinden: Fraßdorf, Großbadegast, Hinsdorf, Libbesdorf,
Meilendorf, Quellendorf, Reupzig und Scheuder

Jahrgang 2

Mittwoch, den 20. Februar 2002

Sonderdruck

Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Ziethetal“ und
verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

amtliche Mitteilungen

Gemeinde Reupzig

Beschluss-Nr. 6-3-2-02 vom 14.02.2002

Die Gemeinde Reupzig beschließt die Durchführung einer Bürgerbefragung auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 GO LSA zur Änderung der Gemeindegrenzen.

Die Gemeinde Reupzig beabsichtigt, mit den Gemeinden Libbesdorf und Scheuder eine neue Gemeinde zu bilden.

Die Bürgerbefragung hierzu soll am 21. 04. 2002 erfolgen.

Begründung:

Die kommunale Gebiets- und Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1999 mit Bekanntgabe des Leitbildes des Innenministeriums eingeleitet. Die Gemeinde Reupzig hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt 361 Einwohner und liegt somit hinsichtlich ihrer Gemeindegröße deutlich unter den Vorgaben des § 3 Abs. 2 Punkt 4 des Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung vom 15. Mai 2001.

Der Gemeinderat stimmt mit folgendem Abstimmungsergebnis ab:

Gesetzl. Anzahl der GR einschl. BM:	9
Tatsächl. Gemeinderäte einschl. BM:	9
Anwesende Gemeinderäte:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 31 der Gemeindeordnung für das Land , Sachsen-Anhalt (GO LSA) bestand für kein Gemeinderatsmitglied ein Mitwirkungsverbot:

Reupzig, d. 15.02.2002



Burghause
Bürgermeister



Bekanntmachung

Durchführung einer Bürgerbefragung Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig hat in seiner Sitzung am 14.02.2002 die Durchführung einer Bürgerbefragung auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 GO LSA beschlossen.

Die Bürgerbefragung findet am

**Sonntag, dem 21.04.2002
in der Zeit von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr**

statt.

Hierzu mache ich gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) vom 31.07.1997 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 18. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 6) folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG-LSA ist das Gebiet der Gemeinde Reupzig.

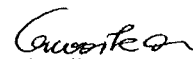
Bei der Bürgerbefragung bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG-LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

Änderung der Gemeindegrenzen

Die Gemeinde Reupzig beabsichtigt, mit den Gemeinden Libbesdorf und Scheuder eine neue Gemeinde zu bilden.

Reupzig, den 15.02.2002



Chwoika
Gemeindegewahlleiterin

Gemeinde Libbesdorf

Beschluss-Nr. 8-3-2-02 vom 14.02.2002

Die Gemeinde Libbesdorf beschließt die Durchführung einer Bürgerbefragung auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 GO LSA zur Änderung der Gemeindegrenzen.

Die Gemeinde Libbesdorf beabsichtigt, mit den Gemeinden Reupzig und Scheuder eine neue Gemeinde zu bilden.

Die Bürgerbefragung hierzu soll am 21. 04. 2002 erfolgen.

Begründung:

Die kommunale Gebiets- und Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1999 mit Bekanntgabe des Leitbildes des Innenministeriums eingeleitet. Die Gemeinde Libbesdorf hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt 433 Einwohner und liegt somit hinsichtlich ihrer Gemeindegröße deutlich unter den Vorgaben des § 3 Abs. 2 Punkt 4 des Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung vom 15. Mai 2001.

Der Gemeinderat stimmt mit folgendem Abstimmungsergebnis ab:

Gesetzl. Anzahl der GR einschl. BM:	9
Tatsächl. Gemeinderäte einschl. BM:	9
Anwesende Gemeinderäte:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 31 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) bestand für kein Gemeinderatsmitglied ein Mitwirkungsverbot:

Libbesdorf, d. 15.02.2002



Barré
Bürgermeister



Bekanntmachung

Durchführung einer Bürgerbefragung **Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters**

Der Gemeinderat der Gemeinde Libbesdorf hat in seiner Sitzung am 14.02.2002 die Durchführung einer Bürgerbefragung auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 GO LSA beschlossen.

Die Bürgerbefragung findet am

Sonntag, dem 21.04.2002
in der Zeit von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

statt.

Hierzu mache ich gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) vom 31.07.1997 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 18. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 6) folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG-LSA ist das Gebiet der Gemeinde Libbesdorf.

Bei der Bürgerbefragung bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG-LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

Änderung der Gemeindegrenzen

Die Gemeinde Libbesdorf beabsichtigt, mit den Gemeinden Reupzig und Scheuder eine neue Gemeinde zu bilden.

Libbesdorf, den 14.02.2002



Barré
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Scheuder

Beschluss-Nr. 1-6-3-02 vom 14.02.2002

Die Gemeinde Scheuder beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides auf der Grundlage des § 26 GO LSA zur Änderung der Gemeindegrenzen.

Die Gemeinde Scheuder beabsichtigt, mit den Gemeinden Libbesdorf und Reupzig eine neue Gemeinde zu bilden.

Der Bürgerentscheid hierzu soll am 21. 04. 2002 erfolgen.

Begründung:

Die kommunale Gebiets- und Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1999 mit Bekanntgabe des Leitbildes des Innenministeriums eingeleitet. Die Gemeinde Scheuder hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt 387 Einwohner und liegt somit hinsichtlich ihrer Gemeindegröße deutlich unter den Vorgaben des § 3 Abs. 2 Punkt 4 des Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung vom 15. Mai 2001.

Der Gemeinderat stimmt mit folgendem Abstimmungsergebnis ab:

Gesetzl. Anzahl der GR einschl. BM:	9
Tatsächl. Gemeinderäte einschl. BM:	9
Anwesende Gemeinderäte:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 31 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) bestand für kein Gemeinderatsmitglied ein Mitwirkungsverbot:

Scheuder, d. 15.02.2002



Riemer
Bürgermeister



Bekanntmachung

Durchführung eines Bürgerentscheides Bekanntmachung des Gemeindegewahlleiters

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuder hat in seiner Sitzung am 14.02.2002 die Durchführung eines Bürgerentscheides auf der Grundlage des § 26 GO LSA beschlossen.

Der Bürgerentscheid findet am

Sonntag, dem 21.04.2002

in der Zeit von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

statt.

Hierzu mache ich gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) vom 31.07.1997 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 18. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 6) folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG-LSA ist das Gebiet der Gemeinde Scheuder.

Bei dem Bürgerentscheid bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG-LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

Änderung der Gemeindegrenzen

Die Gemeinde Scheuder beabsichtigt, mit den Gemeinden Libbesdorf und Reupzig eine neue Gemeinde zu bilden.

Scheuder, den 15.02.2002



Riemer
Gemeindegewahlleiter



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Ziehetal“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Ziehetal“ mit den Mitgliedsgemeinden Fraßdorf, Großbadegast, Hinsdorf, Libbesdorf, Meilendorf, Quellendorf, Reupzig und Scheuder erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck und Verlag:
DRUCKEREI WIEPRICH
06844 Dessau, Wasserstadt 31
Telefon (0340) 2 21 29 62
Telefax (0340) 8 50 78 97

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeistermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Ziehetal“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

- Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Haase, Telefon: (034977) 40 312